

Umfahrung Mellingen: Projekt der Regierung gefährdet Reusslandschaft

Zwei Jahre nach der Einwendung lehnt der Regierungsrat diese ab und hält unverändert an der Zerstörung der national bedeutenden Reusslandschaft fest. Die beiden Umwelt- und Naturschutzverbände VCS und WWF haben deshalb entschieden, erneut Beschwerde zu führen. Nur so kann Mellingen ohne Gefährdung für Natur und Landschaft vom Verkehr entlastet werden.

Ende 2015 hatte das Verwaltungsgericht eine Beschwerde von VCS und WWF teilweise gutgeheissen und eine Überarbeitung des Projekts für die Umfahrung Mellingen verlangt. Diese Projektierung weist auch in der überarbeiteten Form immer noch erhebliche Mängel auf. Die Anfang 2016 aufgelegene Projektänderung ist bis auf kosmetische Änderungen eine Neuauflage der ursprünglichen Variante. VCS und WWF erhoben deshalb im Februar 2016 gegen die Neuauflage Einwendung. Seither ist leider wenig passiert und das Projekt sieht weiterhin die Zerstörung der national bedeutenden Reusslandschaft vor.

Der Regierungsrat holte lediglich nach, was er von Anfang an hätte tun sollen und unterbreitete dem Grossen Rat eine Richtplanänderung wegen des hohen Verlustes an Fruchtfolgefächern. Diese aufgrund einer weiteren gutgeheissenen Beschwerde der beiden Verbände vom Bundesgericht verlangte Anpassung hätte die Chance geboten, beim Projekt über die Bücher zu gehen. Der Kanton ist bei einer solchen Richtplanung verpflichtet zu überprüfen, ob es eine bessere Variante zur Entlastung von Mellingen ohne Zerstörung von Natur und Landschaft gibt. Der Regierungsrat verzichtete jedoch darauf und hält unverändert an seiner Variante fest. Im Januar 2018 lehnte er die Einwendung der Umweltverbände ab. Diese erheben deshalb erneut Beschwerde beim Verwaltungsgericht.

Tunnelvarianten weiterhin ungeprüft

Die inhaltlichen Probleme der Umfahrung Mellingen bestehen nach wie vor: So weigert sich der Kanton noch immer, Varianten zu prüfen, welche Mellingen vom Verkehr entlastet, ohne Natur, Landschaft und Kulturland zu zerstören. Er verwarf die vertiefte Prüfung von Tunnelvarianten mit dem Argument, ein Tunnel sei zu teuer. Bei anderen Umfahrungsstrassen sind ähnliche Kosten jedoch üblich (z.B. Zurzach, Sins, Aarburg). Es ist für die Umweltverbände deshalb nicht nachvollziehbar, dass gerade in Mellingen, wo die national bedeutende Reusslandschaft betroffen ist, eine Tunnellösung nicht ernsthaft geprüft wird.

Nachdem der Kanton die von der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) und vom Verwaltungsgericht geforderte weniger massive Gestaltung der Reussbrücke bis auf die vorgenommenen kosmetischen Änderungen als nicht machbar erachtet, ist eine solche Variantenprüfung rechtlich zwingend. Auch in der neu aufgelegten Form verletzt das Projekt die gesetzliche Anforderung der ungeschmälerten Erhaltung oder zumindest grösstmöglichen Schonung der national geschützten Landschaft.

Auch die neue Version des Projektes ignoriert Auflagen

Weiter fehlt noch immer ein angemessener ökologischer Ausgleich und Ersatz für die Eingriffe in die Natur und Landschaft. Eine Umfahrungsstrasse mitten durch die Reuss-Landschaft zu bauen, die im Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) steht und damit zu den wertvollsten Landschaften der Schweiz zählt, muss von Gesetzes wegen ökologisch in angemessener Weise kompensiert werden. Der von der ENHK geforderte Nachweis, dass das Projekt keine gefährdeten Fischarten beeinträchtigt, ist ebenfalls nicht erbracht. Schliesslich wurden auch die Verkehrsberuhigungsmassnahmen nicht verbessert.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

- Tonja Zürcher, Geschäftsführerin WWF Aargau, 077 426 30 37
- Fabio Gassmann, Geschäftsführer VCS Aargau, 076 319 09 50